

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.



Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 116

Mittwoch, den 3. Oktober 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Aufzeichnungen über den Ertrag der Kartoffelernte.

Auf Grund neuerer Anweisungen der Landeskartoffelstelle wird die Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 18. September und die an die Kartoffelerbauer ergangenen Bestimmungen dahin abgeändert, daß die Kartoffelerbauer die ihnen ausgehändigten Listen über den Ertrag ihrer Kartoffelernte erstmalig am 5. Oktober 1917 abzufüllen haben, nicht erst am 15. Oktober.

Erfolgt der erstmalige Abschluß ist die Liste bis zum Schluß der Ernte weiterzuführen. Durch Umfrage bei den Kartoffelerbauern nach dem 5. Oktober wird das Ergebnis des vorläufigen Abschlußes festgestellt werden.

Nach Beendigung der Ernte haben die Kartoffelerbauer die Listen endgültig abzufüllen und im Gemeindeamt einzureichen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 1. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 3. Oktober 1917, von abends 6 bis halb 7 Uhr findet die Verteilung der Milchmarken statt:

Bezirke I bis III in der neuen Schule und

Bezirke IV bis VII in der alten Schule zu Ottendorf.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur gegen Vorzeigung der neuen Markenbezugsausweisarten.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuere vom Tage.

In Flandern war der Artilleriekampf an der Küste und im Bogen um Ypern vom Mittags an heftig; er dauerte auch nachts lebhaft.

Englische und französische Flieger haben in letzter Zeit im belgischen Gebiet durch Bombenabwurf erheblichen Sachschaden verursacht. Die Angriffe forderten unter der Zivilbevölkerung zahlreiche Opfer.

Längs der Ägäis, nordöstlich von Rhodus und in der Gegend von Lesbos die Luftverhältnisse auf, mehr in Verbindung mit Sturmwinden, die uns Gefangene einbrachten.

Unsere Flieger über London. Neuer Meldet aus London amtlich: In der Nacht vom Sonntag auf Montag haben feindliche Flieger wiederum einen Angriff unternommen. Zwei feindliche Fliegertypen erschienen um 8 Uhr abends über der Küste von Kent und Essex. Nur vier oder fünf erreichten London. Über Kent, Essex und London wurden Bomben abgeworfen. Einzelheiten über die Verluste sind noch nicht bekannt.

Aus Stockholm wird berichtet: Die Matrosen der russischen Ostseeflotte beschloßen, auf allen Kriegsschiffen und Küstenschutzfahrzeugen die rote Flagge zu hissen, die die Regierung in die Hände des Arbeiter- und Soldatenrates übergegangen sei. Die Schwarzmeerflotte, die in letzter Zeit als Streitkräfte galt, soll deutlich zeigen, daß sie die Opposition übergeben wolle.

Vertilgung und Säubigung.

Ottendorf-Okrilla, 2. Oktober 1917.

(R. M.) Am 29. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. Bst. 600/6. 17. R. R. Nr. 11. Ang., betreffend Bestandsbereinigung von Holzspanen aller Art, erschienen. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung Nr. Bst. 600/6. 17. R. R. A., betreffend Bestandsbereinigung von Holzspanen aller Art vom 27. Juni 1917, außer Kraft getreten. Nach der neuen Bekanntmachung sind meldepflichtig alle Sorten an Sägespänen, (Sägemehl), Hobelspanen und anderen Holzspanen (Drehspänen, Maschinenspanen usw.), sowie alle Anfall und Abgang an diesen Gegenständen

Biebrach hat damit einen Entwurf geschaffen, der den Gedanken der Spende in treffender und wirkungsvoller Weise, bei einfacher und doch fesselnder Farbgebung veranschaulicht. Die Strahlen des Weihnachtskranzes verkörpern die goldene Kaiserkrone, während bittende und zugleich dankende Hände aus dunklem Grunde vorstehen: Der Volksdank unter der Schirmherrschaft des Kaisers und über allem die weihnachtliche Heimatliebe.

(R. J.) Kartoffelsaatgut. Die Landeskartoffelstelle hat bereits im Juni den Bezug von Saatkartoffeln auf das Jahr 1918 in die Hand genommen. Sie hat Bestellungen der Kommunalverbände gesammelt und dann die Saatware in preussischen Provinzen, die für Sachsen geeignetes, gutes Saatgut liefern können, durch erfahrene sächsische Händler aufkaufen lassen. Dem Abschluß jedes einzelnen Kaufvertrages ist eine gewissenhafte Besichtigung jedes Kartoffelschlags durch den Händler und einen sächsischen Landwirt vorausgegangen, und die Verträge sind weiter nur unter der Bedingung abgeschlossen worden, daß eine Besichtigung vor der Ernte noch einen gesunden Befund der gelauteten Saat ergibt. Sichergestellt sind auf diese Weise mehr als 1000000 Zentner. Soweit die Kommunalverbände aus den ihnen zu-

Serben, das sind 176 Kriegsgefangene, flüchtig. Von diesen ist die weitaus größte Zahl von Einzelarbeitskommandos und solchen ohne Bewachung, wie sie ja im Interesse der Arbeitgeber gestellt werden, entwichen, während Fluchtversuche aus Kriegsgefangenenlagern nur selten gelungen sind. Der Grund der sich immer mehr häufenden Fluchtversuche ist in dem Umstande zu suchen, daß die Kriegsgefangenen mit den deutschen Verhältnissen immer vertrauter werden und daß ihnen von der Zivil-, insbesondere der Landbevölkerung, zu großes Vertrauen entgegengebracht wird. Da die auf der Flucht befindlichen Kriegsgefangenen eine schwere Gefahr für das Land bedeuten, so ist eine erneute Ermahnung an die Arbeitgeber ergegangen, für pflichtmäßige Aufsicht der ihnen ohne jede Bewachung anvertrauten Kriegsgefangenen zu sorgen.

(R. J.) Der Firma Alban Münnel (Sächs. Popfabrik und Haargroßhandlung) in Dittmannsdorf i. Sa. ist keine Genehmigung zur Sammlung ausgeklämmter Frauenhaare für einen Zweck der Kriegswohlfahrtspflege erteilt worden. Für einen solchen Zweck werden Haare vielmehr von dem Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft Abteilung Dresden gesammelt.

Häselich. In der Nacht zum 21. August d. J. wurden dem Gutsbesitzer Jähnigen von Einbrechern Jagdgewehre, Betten, Wäsche, Schuhe, Kleider und acht Brote gestohlen. Am 11. September d. J. erschien nachts ein Verurteilter mit völlig schwarz gefärbtem Gesicht in dem Hause einer 71-jährigen Goldhändlerswitwe in Häselich in deren Schlafzimmer und verlangte mit vorzeigtem Revolver ihr Geld. Die W. hatte etwa 8000 Mark zu Hause liegen. In der Nacht zum 14. September unternahm der Häselicher Räuber abermals einen Beutezug bei dem Wirtschaftsbefitzer Maile in Rautbach bei Häselich. Eine Woche später fiel ihm in Häselich ein Geldschrankchen mit 1302 M. Bargeld, acht Sparkassenbüchern mit 3400 M. Einlage und ein Wertpapier über 1000 Mark in die Hände. Lange konnte man dem Unbekannten nicht auf die Spur kommen. Endlich kam die Gattin eines Sägewerksbesizers in Häselich in Verdacht. Sie tat zwar sehr empört, machte den Beamten eine fürchterliche Szene und drohte, daß ihr Mann — ein äußerst angesehenen wohlhabender Häselicher Bürger, der zur Zeit als Offiziersstellvertreter im Felde steht — wegen dieses Mißgriffs eine geharnischte Beschwerde verfassen müsse. Eine Hausdurchsuchung förderte aber das Gesohlene zutage. Nur die Sparkassenbücher waren nicht mehr zur Stelle, sie waren verbrannt. Die Dame hatte mit dem 20-jährigen Wirtschaftsgelhilfen Otto M. sehr freundlich verkehrt. Er gab unumwunden zu, auf Anstiftung der Frau alle Einbrüche verübt zu haben. Sie habe die Pläne zu allen Beutezügen ausgeheckt, ihm zu seinen nächsten Abenteuern das Gesicht mit Stiefelwache eingeschwärzt und und habe ihn begleitet. Im ersten Falle habe sie sich sogar an der Ausführung selbst beteiligt. Die beiden wurden verhaftet.

Dresden. Von dem Schöffengerichte erhielt die Gutsbesizers-Gefrau Hilma Sohrmann in Remersdorf bei Gohsbaude wegen jahrelängigen Entweichens eines russischen Kriegsgefangenen 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Der Kriegsgefangene arbeitete bei der Angeklagten, als während der Nacht zum 20. v. M. das Hofstor nicht verschlossen war, in der Küche entwichen. Er wurde bald wieder aufgegriffen und in Königsbrunn eingeliefert.

Ernstere Worte - aus ernster Zeit!

Es ist der letzte aufsehende Kampf, den wir kämpfen für unsere Freiheit, unsere Unabhängigkeit, unser Wohlstand; kein anderer Ausweg gibt es, als einen glorreichen Frieden oder einen glorreichen Untergang.

1813 König Friedrich Wilhelm III. (An mein Volk)

während des dem Stichtage vorausgegangenen Monats.

Verbot der Tischwäsche in Gastwirtschaften vom 1. Oktober 1917 an. Nach den Bekanntmachungen der Reichsbedienstungstelle vom 14. Juli und 25. August 1917 dürfen in allen Gewerbebetrieben und gemeinnützigen öffentlichen Betrieben, in denen Lebens- und Genussmittel irgendwelcher Art zum Verzehren an Ort und Stelle verabfolgt werden, vom 1. Oktober 1917 ab keine waschbaren oder abwaschbaren Tischdecken benutzt werden. Ausgenommen sind lediglich Tische, deren Holzplatten de-art roh hergestellt sind, daß sie von vornherein nur zur Verwendung mit einem Lederzug aus Webwaren oder Filz als Unterlage für das Tischgeschloß bestimmt waren, jedoch nur dann, wenn sie vor dem 25. August 1917 schon oauernd mit einem Lederzug versehen waren. Als rohe Holzplatten sind polierte, lackierte oder gestrichene Tischplatten nicht anzusehen. Ebenso ist die Darreichung von Mundtüchern aus Web-, Woll- und Strickwaren in den angeführten Betrieben verboten.

Im Zeichen der Kaiserkrone und des Bethlehemskranzes steht das künstlerische Plakat zur Kaiser- und Volksdankspende 1917. Der Dresdner Kunstmaler Karl

gemiefenen Posten den Saatbedarf befriedigen können, müssen sich die Kartoffelerzeuger daher an den Kommunalverband wenden.

Die Waffen- und Munitionsindustrie entfaltet nach wie vor eine riesige Tätigkeit. Das deutsche Heer braucht Waffen zu seinem endgültigen Sieg. Und diese muß das deutsche Volk in der Heimat heranschaffen. Es gilt einen hohen Preis: ein friedliches Deutschland! Der Staat tut sein Möglichstes, um allen Anforderungen des Heeres gerecht zu werden. Aber er braucht die Unterstützung seiner Bürger. Er vertraut ihnen und bittet sie als Zeichen ihres Vertrauens, zum Gelingen der 7. Kriegsanleihe beizutragen. Bei keiner Bank ist das Geld so sicher angelegt wie beim deutschen Staate. Wenn schon nicht um des Reiches willen, so muß jeder um seiner selbst willen auf die Kriegsanleihe zeichnen.

Das Entweichen von Kriegsgefangenen. Die in der letzten Zeit bekanntgewordenen zahlreichen Entweichungen von Kriegsgefangenen haben, wie die „Sächs. Land. Zeitschrift“ mittelt, dem Kriegsministerium Veranlassung gegeben, ihre Ursachen festzustellen. Es waren am 10. August 1917 von den in Sachsen untergebrachten Kriegsgefangenen 31 Franzosen, 141 Russen und 4

